
Der Weg zum Führerausweis Kategorie B-BPT (berufsmässiger Personentransport)



Berufsmässiger Personentransport mit nicht mehr als acht
Plätzen ausser dem Fahrersitz bis 3.5 Tonnen

Anschriften	Verkehrsamt des Kantons Schwyz Schlagstrasse 82 Postfach 3214 6431 Schwyz	Prüfstelle Pfäffikon Gwattstrasse 3 8808 Pfäffikon
Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00	Montag - Donnerstag 07.30 – 11.30 13.00 – 17.00 Freitag durchgehend 07.30 – 16.00
Telefon	041 819 21 33	041 819 17 53
Internet	www.sz.ch/verkehrsamt	
E-Mail	vasz@sz.ch	

Wer berufsmässig Personen transportieren will, benötigt nebst der Kategorie B auch den Eintrag des Codes 121 im Führerausweis.

Der Weg zum Führerausweis der Kategorie B-BPT

Die Grundvoraussetzungen sind der Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sowie eine klaglose Fahrpraxis während mindestens einem Jahr (Fahrpraxisbestätigung siehe Seite 4 dieses Merkblattes).

Das Formular „[Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises](#)“ ist via Internet sowie beim Einwohneramt oder dem Verkehrsamt erhältlich.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Formular ist vollständig auszufüllen (Personalien / Beantwortung aller Fragen);
- Zudem ist die Bestätigung über die Fahrpraxis (Seite 4 dieses Merkblattes) auszufüllen und inklusive den entsprechenden Unterlagen beizulegen;
- Bevor das Gesuchsformular dem Verkehrsamt zugestellt wird, ist dieses vom Gesuchsteller zu unterschreiben;
- Das Formular kann nun unter der Beilage eines farbigen Passfotos dem Verkehrsamt zugestellt werden;
- Nach erfolgter positiver Kontrolle des Gesuchsformulars wird die Aufforderung zum vertrauensärztlichen Untersuch zugestellt Da auch die Augenkontrolle beim medizinischen Untersuch vorgenommen wird, ist der Sehtest auf dem Gesuchsformular nicht mehr auszufüllen. Das Ergebnis ist dem Verkehrsamt einzureichen.
- Sobald das positive Resultat der ärztlichen Untersuchung vorliegt, wird die Zulassung zur Führerprüfung zugestellt;
- Nach Erhalt der Zulassung zur Führerprüfung ist der Gesuchsteller befugt, die Zusatztheorieprüfung zu absolvieren. Die Anmeldung zur Prüfung kann via Internet oder telefonisch erfolgen.

Verkehrsamt Schwyz
Telefon 041 819 21 34

Prüfstelle Pfäffikon
Telefon 041 819 17 53

www.sz.ch/verkehrsamt/anmeldung_theoriepruefung

Zulassung zur Führerprüfung / Lernfahrten

- Die Zulassung zur Führerprüfung der Kategorie B-BPT ist 24 Monate gültig;

- Mit der Zulassung dürfen keine berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden.

Praktische Prüfung / Prüfungsfahrzeug

- Die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung erfolgt via Fahrlehrer oder persönlich durch den Prüfling;
- Die Prüfung ist mit einem Fahrzeug der Kategorie B zu absolvieren, d. h. einem Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz;
- Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung der Kategorie B-BPT wird am Schalter des Verkehrsamtes sogleich ein neuer Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) bestellt. Die Kosten für die praktische Prüfung sowie den neuen Führerausweis sind am Schalter direkt zu begleichen.

Kosten zum Erlangen des Führerausweises der Kategorie B-BPT

Zulassungsbewilligung zur Führerprüfung	Fr.	60.--
Zusatztheorieprüfung	Fr.	30.--
Praktische Prüfung	Fr.	120.--
Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) oder	Fr.	45.--
Eintrag der Kategorie B-BPT in bestehendem Ausweis	Fr.	25.--

Bereits heute wünschen wir zur Prüfung viel Erfolg!

Verkehrsamt des Kantons Schwyz

Fahrpraxisbestätigung Kategorie B-BPT

Name, Vorname

Geb.-Datum

Strasse

PLZ / Wohnort

Ich bestätige hiermit, dass ich in der Zeit

vom bis

- während eines Jahres regelmässig ein Motorfahrzeug der entsprechenden oder einer höheren Ausweiskategorie, ausgenommen der Kategorien A und A1, geführt habe.

Während der vorgeschriebenen Dauer der Fahrpraxis habe ich keine Verkehrsregelverletzung begangen, die zu einem Entzug des Führerausweises geführt hat.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Ort und Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin,
des Gesuchstellers

.....

.....